

## **Fachtagung zur politischen Bildung „Integration partnerschaftlich gestalten“ 14.-15. Oktober 2011 in Brühl**

### **Workshop 5: „Mit oder ohne Migrationshintergrund: Neue Träger braucht das Land“**

**Leitung: Dr. Michael Kiefer, API, Düsseldorf**

**Experte: Samy Charchira, AGB e. V. Düsseldorf**

Das Zusammenleben in einer heterogenen Zuwanderungsgesellschaft, die durch eine Vielzahl divergierender Lebensentwürfe geprägt ist, stellt für alle zivilgesellschaftlichen Akteure in der Jugendhilfe, Bildungs- und Gemeinwesenarbeit eine große Herausforderung dar.

Im Workshop 5 wurden folgende Fragestellungen diskutiert:

1. Sind die klassischen Träger der Wohlfahrtsliga ein Modell für die Zukunft?  
(Tendenzbetrieb oder weltanschaulich neutral?)
2. Wie werden bürgerschaftliche Akteure mit Zuwanderungshintergrund zu gleichberechtigten Partnern von Kommune und Staat?
3. Welche Schritte müssen sie unternehmen, um die Förderfähigkeit zu erlangen?
4. Welche Organisationsform sollen neue Träger wählen?  
(Verein oder gGmbH?)

#### Diskussionsergebnisse:

Zu 1. In der Arbeitsgruppe wurde überwiegend die Ansicht vertreten, dass die klassischen Organisationen der Wohlfahrtsliga (Diakonie, Caritas, DRK usw.) das weltanschauliche Spektrum einer offenen Zuwanderungsgesellschaft nur unzureichend abbilden. Als problematisch wurde insbesondere die unzureichende interkulturelle Öffnung der Leitungsebenen in den kirchlichen Organisationen (Tendenzbetriebe) angesehen. Ferner wurde von mehreren Teilnehmerinnen und Teilnehmern darauf hingewiesen, dass neue Organisationen sich in einer schwierigen und manchmal ausweglosen Konkurrenzsituation zu den etablierten Großträgern befinden.

Zu 2. Menschen mit Zuwanderungshintergrund und deren Organisationen - z.B. Moscheegemeinden – verfügen oft nicht über das notwendige Handlungswissen um im kommunalen Raum als gleichwertige bürgerschaftliche Akteure in Erscheinung zu treten. Die politische Bildung hat das Thema noch nicht ausreichend erschlossen.

Zu 3. Referenten und Teilnehmer berichteten, dass viele Organisationen nicht die notwendigen strukturellen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Beispiel:

Moscheegemeinden. Diese führen unter anderem Hausaufgabenbetreuung und offene Angebote der Jugendarbeit durch ohne öffentliche Förderung. Hindernisse sind: Die fehlende Anerkennung als Jugendhilfeträger (§75 KJHG), Unkenntnis über Fördermöglichkeiten usw.

Zu 4. Die Referenten berichteten ausführlich über mögliche Organisationsformen (Verein, Stiftung, gemeinnützige GmbH, gemeinnützige UG). Die gemeinnützige UG als relative neue Rechtsform war den meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht bekannt.